

03.05.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die anhaltende Ausnahmesituation bestimmt das Geschehen in der Schule wohl auch in den folgenden Wochen. Wir als Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler noch eine Weile nicht im Klassenzimmer begrüßen können. Neben allen Betreuungsmöglichkeiten auf digitalem und telefonischem Weg kommt den Videokonferenzen deshalb weiterhin eine große Bedeutung zu.

In den Videokonferenzen können wir die Schülerinnen und Schüler sehen, direkt mit ihnen Kontakt aufnehmen, sie unterstützen und einen Eindruck erhalten, wie es ihnen geht. Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise auch Erfahrungen im Einsatz mit digitalen Medien sammeln, die in Zukunft genutzt werden können.

Sie hatten zu Beginn des zweiten Lockdowns die Teilnahme Ihres Kindes an den Videokonferenzen mit einer schriftlichen Einwilligung bestätigt.

Durch die regelmäßige Nutzung dieser Plattformen sind bis zum heutigen Tag aber auch verschiedene Probleme erkennbar geworden. Einige der Probleme waren technischer Natur und konnten inzwischen größtenteils behoben werden (z. B. Ausstattung mit Tablets).

Leider kommt es in letzter Zeit häufiger vor, dass einige Schülerinnen und Schüler sich in Videokonferenzen einwählen, aber weder Bild noch Ton freigeben und auf Aufforderungen zur Mitarbeit durch die Lehrkräfte nicht reagieren. Damit fehlt uns die Kontrolle, ob diese Schülerinnen und Schüler tatsächlich vor ihren Geräten sitzen und am Unterricht teilnehmen.

Ebenfalls ist zu beobachten, dass einige Schülerinnen bzw. Schüler nur den Ton, nicht jedoch das Bild freigeben. Bei Aufruf durch die Lehrkraft wissen sie oft nicht, welche Aufgabe gerade besprochen wird oder auf welcher Seite im Buch gerade gearbeitet wird. Es ist zu vermuten, dass diese Gruppe nebenbei und „unbeobachtet“ anderen Aktivitäten nachgeht (Videospiele, Chat mit Freunden).

Um den Lernerfolg möglichst aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, gehen viele Lehrkräfte deswegen dazu über, in ihren Videokonferenzen zumindest zeitweise, z. B. bei der Anwesenheitskontrolle, die Bild- und Tonfreigabe einzufordern. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Bitte erinnern Sie ihren Sohn / ihrer Tochter hin und wieder daran, uns diese Möglichkeit der Kontrolle zu geben, um Lerninhalte auch in dieser schwierigen Situation erfolgreich zu vermitteln.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass von den Videokonferenzen keine Aufzeichnung erfolgen darf. Das gilt für jede Art des Aufzeichnens, Filmens (z. B. mit dem Smartphone)

oder Mitschneidens. Eine trotzdem erfolgte Aufzeichnung von Ton oder Bild stellt einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung dar und kann den Straftatbestand des § 201 Strafgesetzbuch erfüllen.

Die Nutzung von Videokonferenztools ist sicher nur ein Baustein einer gelingenden Betreuung seitens der Schule. Doch er erlaubt uns als Lehrkräfte, auf Schülerinnen und Schüler zuzugehen. Der Einsatz von Videokonferenzsystemen lässt den Austausch zwischen Lehrkraft und Schülerinnen / Schülern zu und begleitet die Lernphasen. Distanzunterricht wird dadurch unbestrittenermaßen unterstützt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Hintergründe zum Einsatz von Videokonferenzen und die Notwendigkeit von Kontrollmöglichkeiten näherbringen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Sohn / ihrer Tochter darüber, damit der Distanzunterricht auch in den kommenden Wochen gut gelingt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

*Christoph Schröder, Rektor
der Mittelschule Undorf*